

Merkblatt Empowerment Kinder und Jugendliche



Unterstützungsberechtigte

Berechtigt zur Unterstützung sind Kinder bis zur Beendigung der ordentlichen Schulpflicht, beziehungsweise bis zur Vollendung des 16. Altersjahres.

Der Einstieg (Erstgesuch) in dieses Programm erfolgt zwischen 4 und 12 Jahren (bis zum Ende der Primarschule).

Angebot

Pro Person wird eine Freizeitbeschäftigung unterstützt. Dabei wird eine mehrjährige Begleitung bevorzugt, Kontinuität in der Unterstützungsleistung wird angestrebt. Es ist ausdrücklich kein Ziel, den Leistungssport zu fördern.

Bezüglich der Dauer der Verpflichtung (besonders bezüglich Ausrüstung, aber auch bezüglich Mitgliedschaften) ist die optimale Lösung zu suchen. Soweit möglich und sinnvoll sollen keine längerfristigen Bindungen oder Verpflichtungen (mehr als ½ Jahr) eingegangen werden, um bei allfälligen Veränderungen nicht gebunden zu sein. Ein allfälliger Wechsel der Freizeitbeschäftigung nach Aufnahme ins Programm „Empowerment Kinder und Jugendliche“ muss vorgängig mit der Winterhilfe besprochen werden.

Es ist die bestmögliche Förderung für das Kind zu suchen. Dabei ist auf nachhaltige, langfristige Engagements zu achten. Die Eigenmotivation muss einen bestimmten Grad haben und gefestigt sein. Es sollen nicht neue Bedürfnisse kreiert werden, sondern schon länger bestehende Bedürfnisse aufgenommen werden.

Unterstützt werden Auslagen für

- Mitgliederbeiträge von Vereinen, Musik-, Sport-, Tanz-Lektionen / Handwerk-Kurse (Lektionen wenn möglich in Gruppen)
- Pauschalkosten (z.B. Lager / Turniere mit dem Verein inkl. Reisekosten / Unterkunft, Kurse, Brevets und Stufentests, Hallennutzung, etc.)
- Ausrüstung Sport, Tanz und Musik insbesondere bei der Finanzierung von Musikinstrumenten muss bzgl. Miete und / oder Kauf mit der Winterhilfe Schweiz Kontakt aufgenommen werden).

Ist eine Aktivität zu kostspielig, wird nach einer geeigneten Alternative gesucht.

Viele Vereine, Musikschulen, etc. gewähren Vergünstigungen für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Preisreduktionen werden ebenfalls oft gewährt, wenn mehrere Kinder einer Familie im gleichen Verein sind (Geschwister-Rabatt). Dies soll vor einer allfälligen Anmeldung abgeklärt werden.

Vorgehen

Erstgesuch: Formular „**Unterstützungsgesuch**“ inkl. sämtliche Nachweise über die finanzielle Situation der Gesuchstellenden und das Formular „**Empowerment Kinder und Jugendliche**“ reichen Sie an die Winterhilfe im Wohnkanton ein.

Bei Aufnahme ins Programm:

Die laufenden Rechnungen (gemäss Definition Erstgesuch) reichen Sie während zwei Jahren an die Winterhilfe Schweiz, Clausiusstrasse 45, 8006 Zürich, ein. Die Rechnungen werden direkt an die Rechnungsstellenden (Vereine, Musikschulen, etc.) beglichen.

Fortsetzungsgesuch: nach zwei Jahren erfolgt die erneute Überprüfung der finanziellen Situation für die nächsten zwei Unterstützungsjahre (gleiche Formulare wie beim Erstgesuch) durch die Winterhilfe im Wohnkanton.

Konditionen

Die Winterhilfe Schweiz übernimmt die Kosten der Freizeitbeschäftigung Ihres Kindes.

Es wird eine Eigenleistung der Familie verlangt. Diese kann aus einem finanziellen Beitrag (Richtwert ca. 10% des Gesamtbetrages) oder einem persönlichen Engagement bestehen, z.B. Sachleistungen oder immaterielle Leistungen (Motivation, Begleitung, Betreuung, Transport etc.).

Das Kind muss für die Anmeldung ins Programm (Erstgesuch) ein Motivationsschreiben verfassen oder eine Motivationszeichnung (je nach Alter) erstellen.

Einschränkung

Die von der Winterhilfe vorgesehenen finanziellen Mittel für die Freizeitbeschäftigung Ihres Kindes im Alter zwischen 4 und 16 Jahren können nicht mit Sicherheit über den ganzen Zeitraum garantiert werden. Die Winterhilfe Schweiz wird sich dafür einsetzen, dass die vorgesehenen Leistungen langfristig erbracht werden können.

Zürich, 15. Oktober 2019



Gesuch Empowerment Kinder und Jugendliche

Bitte informieren Sie sich vor dem Ausfüllen auf be.winterhilfe.ch und lesen Sie die entsprechenden Merkblätter.

Erstgesuch

Folgegesuch (alle zwei Jahre)

Wechsel Freizeitbeschäftigung

Kind / Jugendliche(r)

Eintritt: im Alter von 4 bis 12 Jahren
Ende der Unterstützung: im Alter von 16 Jahren

Vorname / Name

Schulstufe

Geschlecht

weiblich

männlich

Klasse

Geburtsdatum

Alter

Personalien

Gesuchstellende Person

Partner/in

Vorname / Name

Leben Sie im gleichen Haushalt?

ja

nein

Geschlecht

weiblich

männlich

divers

weiblich

männlich

divers

Zivilstand

Geburtsdatum

Strasse / Nr.

Postleitzahl / Ort

Telefon Mobile

E-Mail

Erwerbstätigkeit

%

%

Nationalität

Bewilligung

Anzahl Personen im Haushalt

Kinder / Jugendliche (bis und mit 17 Jahre)

Erwachsene (ab 18 Jahren)

Situationsbeschreibung und Problemschilderung

Kosten Freizeitbeschäftigung

Mitgliederbeiträge, Ausrüstung, Instrumenten-Miete, Kurse, Lager, etc.	Rechnungen pro Jahr	Betrag pro Rechnung	Total pro Jahr
	x		=
	x		=
	x		=
	x		=
	x		=
	x		=

Totalbetrag pro Jahr

Ansprechperson Freizeitbeschäftigung (Trainer, Musik- oder Tanzlehrer, Kursleitung, etc.)

Verein, Musikschule, etc.

Adresse

Vorname / Name Telefon /

Mobile

E-Mail

Eigenleistung der Gesuchstellenden Person (weitere Kosten, Begleitung, Transport, etc.)

Unterschrift

Gesuchstellende Person	Datum	_____ Unterschrift der gesuchstellenden Person Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind.
Partner/in	Datum	_____ Unterschrift Partner/in Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind.
Drittstelle (wenn einbezogen)	Datum	_____ Unterschrift

Kontakt Daten Drittstelle
(Institution, Name, Adresse, Telefon, Email)

Die Unterschreibenden willigen mit dem Absenden des Formulars ein, dass die Winterhilfe je nach Sachverhalt Daten für weitere Abklärungen weitergeben oder mit Drittstellen Kontakt aufnehmen kann. Dies, um zu beurteilen, ob Sie nach den Bestimmungen der Winterhilfe Anspruch auf Unterstützung haben. Selbstverständlich behandeln wir diese Daten absolut vertraulich und nur im Rahmen der Gesuchsabklärung. Weitere Hinweise zur Bearbeitung und zum Schutz Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung hier. Auf die Leistungen der Winterhilfe besteht kein rechtlicher Anspruch.

Zwingende Beilagen

- Formular "Unterstützungsgesuch" der Kantonalorganisation (wenn nicht bereits eingereicht)
- Kopie der zu bezahlenden Rechnung(en) inkl. Kopie Einzahlungsschein / IBAN (wenn bereits vorhanden)
- Kopie Offerten & Unterlagen der Freizeitbeschäftigung
- **Motivationsschreiben / Motivationszeichnung des Kindes / Jugendlichen (nur beim Erstgesuch)**